



Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn

nur per E-Mail an:

t.preu.cz9ftxfkg2@fragenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-216
TELEFAX (0228) 997799-550
E-MAIL referat12@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Carla Schmode
INTERNET www.datenschutz.bund.de

DATUM Bonn, 15.08.2017
GESCHÄFTSZ. **12-302-2 II#3616**

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF Ihre Anfrage vom 30. Juli 2017

ANLAGEN 1

Sehr geehrter Herr Preuß,

auf Ihren Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 30. Juli 2017
ergeht folgender

BESCHEID

1. Ich gebe Ihrem Antrag statt.
2. Die Auskunft ist gebührenfrei. Auslagen werden nicht erhoben.



SEITE 2 VON 2 Begründung:

I.

Mit Schreiben vom 30. Juli 2017 beantragten Sie nach § 1 IFG eine Liste der als gemeinsame Einrichtungen geführten Jobcenter, welche meiner Aufsicht unterliegen, sowie deren Kontaktdaten.

Ihrem Antrag stehen keine in den §§ 3 bis 6 IFG genannten Schutzgründe entgegen. Deshalb gebe ich Ihrem Antrag auf Übersendung der Liste der als gemeinsame Einrichtungen geführten Jobcentern statt. In der Anlage erhalten Sie eine Auflistung der Jobcenter, welche in meine Zuständigkeit fallen, sowie deren Kontaktdaten.

II.

Die Gebührenfestsetzung ergibt sich aus § 10 Absatz 1 IFG. Aufgrund des entstandenen Verwaltungsaufwands handelt es sich um eine einfache Auskunft im Sinne des § 10 Absatz 1 Satz 2 IFG.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez.
Schmode

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.